

RzF - 8 - zu § 30 FlurbG

Flurbereinigungsgericht München, Urteil vom 04.02.2016 - 13 A 15.438 = RdL 182-183 (Leitsatz und Gründe) (Lieferung 2017)

Leitsätze

1. Bezuglich der nach § 12 Abs. 1 Satz 1 FlurbG für die Ermittlung der Beteiligten maßgebenden Eintragungen im Grundbuch gilt die Vermutung des § 891 BGB. Für den Verlauf der Grundstücksgrenzen ist nach § 30 FlurbG die Eintragung im Liegenschaftskataster maßgebend.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter RzF - 14 - zu § 12 FlurbG.